



/ BAADER /

// Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433c ff. CRR
Stichtag: 31.12.2025

Baader Finanzholding-Gruppe

www.baaderbank.de

1. Vorbemerkung und Zielsetzung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. Risikomanagementziele und –Politik	5
3.1. Das Leitungsorgan	5
3.2. Risikomanagement	7
4. Offenlegung von Eigenmitteln	10
4.1. Eigenmittelstruktur	10
4.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	15
5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen.....	17
5.1. Regulatorische Eigenmittelanforderungen	17
5.1.1. Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	17
5.1.2. Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR.....	19
5.2. Adressrisiko.....	20
5.2.1. Strategie und Risikomanagement des Adressrisikos.....	20
5.2.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Adressenausfallrisikos.....	22
5.3. Marktpreisrisiko.....	23
5.3.1. Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos.....	23
5.3.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos.....	24
5.4. Operationelles Risiko	24
5.4.1. Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos	24
5.4.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos.....	25
5.5. Liquiditätsrisiko	26
5.5.1. Liquiditätsrisiko.....	26
5.5.2. Regulatorische Liquiditätsanforderungen: LCR und NSFR	27
6. Vergütungsbericht gem. Art. 450 (1) CRR.....	28
6.1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen.....	28
6.2. Vergütungsstrategie und -systeme.....	28
6.3. Vergütungs-Governance	29
6.4. Risk Taker.....	30
6.5. Vergütung Aufsichtsrat	30
6.6. Vergütungssystem Vorstand	30
6.7. Vergütungssystem Mitarbeiter	31
6.7.1. Grundsätze für den variablen Erfolgsbonus.....	31
6.7.2. Besonderheiten für Mitarbeiter	32
6.7.3. Andere Institute der Baader Finanzholding-Gruppe.....	32
6.8. Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern	32
6.8.1. Quantitative Vergütungsangaben für Risk Taker.....	33
6.8.2. Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV).....	37
7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR.....	38

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2025 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt¹. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451a) i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Institute grundsätzlich zur Veröffentlichung von Angaben zum Konsolidierungskreis (2.), Risikomanagement (3.), Eigenmitteln (4.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6.) angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln.

Die Baader Bank AG (nachfolgend „Baader Bank AG“ oder „Baader Bank“) ist in dem vom Offenlegungsbericht abgedeckten Berichtszeitraum das übergeordnete Unternehmen der in dem vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Finanzholding-Gruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der für diesen Offenlegungsbericht relevante Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 2 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Die Baader Finanzholding-Gruppe entspricht weder der Definition eines großen Instituts im Sinne des Artikels 433a CRR, noch der eines kleinen und nicht komplexen Instituts im Sinne des Artikels 433b CRR. Vielmehr gilt die Baader Finanzholding-Gruppe als anderes Institut im Sinne des Artikels 433c CRR. Da die Aktien der Baader Bank AG lediglich im m:access Segment des Freiverkehrs der Börse München notiert sind und auch kein anderes Mitglied der Baader Finanzholding-Gruppe börsennotiert ist, macht die Baader Bank für die Zwecke dieses Offenlegungsberichts von den Erleichterungen für nicht börsennotierte Institute nach Artikel 433c Abs. 2 CRR Gebrauch.

Maßgeblich für die Erstellung dieses Berichtes sind demnach die Vorschriften des Artikels 433c Abs. 2 CRR, die für die Baader Bank als „nicht börsennotiertes“, „anderes Institut“ anzuwenden sind. Hieraus folgt eine jährliche Offenlegung, wobei der Zeitpunkt der Offenlegung unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt.

Für den Offenlegungszeitraum 2025 werden die nach Teil 8 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 geforderten Offenlegungen, neben der Veröffentlichung auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / News und Finanzberichte / Finanzberichte, zusätzlich über den von der EBA bereitgestellten Pillar-3-Hub eingereicht. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Offenlegungsinformationen in standardisierter Form und zentral zugänglich zur Verfügung stehen.

Unter Berufung auf den EBA No-Action-Letter vom 06.08.2025 sowie die zustimmende BaFin-Aufsichtsmitteilung vom 24.09.2025 verzichtet die Baader Bank AG für das Berichtsjahr 2025 auf die Offenlegung von ESG-Risiken sowie Schattenbankexposures.

¹ In der jeweils aktuellen Fassung

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen u.a. an die Offenlegung und die Eigenkapitalunterlegung richtet sich nach § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR. Die Baader Finanzholding-Gruppe nutzt die sogenannte Waiver-(Freistellungs-) Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Die Baader Bank agiert als übergeordnetes Unternehmen der Baader Finanzholding-Gruppe. Die Baader Bank ist demnach in dem von diesem Offenlegungsbericht abgedeckten Berichtszeitraum übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe i.S.v. § 10a Abs. 2 KWG, das die aufsichtsrechtliche Konsolidierung der Unternehmen dieser Finanzholding-Gruppe nach Art. 11 CRR vorzunehmen hat. Dementsprechend beziehen sich die konsolidierten Angaben in diesem Offenlegungsbericht grundsätzlich auf diese Finanzholding-Gruppe.

Diese Finanzholding Gruppe besteht neben der Baader Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften (entsprechend des HGB-Konzernabschlusses) aus der Baader Beteiligungs GmbH, der Baader Finanzholding GmbH & Co. KG (ehemals Ubtrend GmbH & Co.KG) und der Baader Verwaltungs GmbH (im Folgenden „Baader Finanzholding-Gruppe“).

Infolge der im Jahre 2025 erfolgten Umstrukturierung der Baader Finanzholding-Gruppe ist nun die Baader Finanzholding GmbH & Co. KG mit 71, 79 % an der Baader Bank AG direkt beteiligt.

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Baader Finanzholding GmbH & Co. KG ohne Kapitalanteil ist weiterhin die Baader Verwaltungs GmbH. Infolge der Umstrukturierung der Finanzholding-Gruppe, ist die Baader Beteiligungs GmbH alleinige Kommanditistin der Baader Finanzholding GmbH & Co.KG.

Gesellschafterin der Baader Beteiligungs GmbH ist wiederum zu ca. 96 % die Baader Finanzholding GmbH & Co. KG, deren Stimmrechte wegen der wechselseitigen Beteiligung ruhen, und zu ca. 4 % Herr Uto Baader, der somit über die Stimmrechtsmehrheit bei der Baader Beteiligungs GmbH verfügt.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Baader Finanzholding-Gruppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 11 Abs. 1 CRR i.V.m. Art. 18 CRR) voll	Konsolidierung (Art. 11 Abs. 2a CRR i.V.m. Art. 18 CRR) voll	Konsolidierung (Art. 18 Abs. 7 CRR) Equity- Methode	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
Kreditinstitute	n.v.							
Finanzdienstleistungs- institute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X					X	
	Baader Helvea AG, Zürich, Schweiz	X					X	
	Baader Helvea Ltd., London, Großbritannien	X					X	
	Baader Helvea Inc., New York, USA	X					X	
Finanzunternehmen i.S.d. § 1 Abs. 3 KWG)	Selan Holding GmbH, Unterschleißheim			X			X	
Finanzinstitut i.S.d. CRR	Baader Verwaltungs GmbH, München		X					
	Baader Finanzholding GmbH & Co. KG, Unterschleißheim		X					
	Baader Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim		X					

3. Risikomanagementziele und –Politik

3.1. Das Leitungsorgan

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Baader Bank						Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichts- posten
Vorstand							
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion	
Herr		Nico	Baader	Gräfelfing	Bankkaufmann Verantwortung: Group Strategy & Management, HR & Corporate Services, Backoffice, Treasury, IT, Group Compliance, Internal Audit, Risk Management & Regulatory Reporting (bis 01.03.2025)	Vorsitzender des Vorstands	1 1
Herr		Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann Verantwortung: Business Management Administration, Capital Markets, Client Service Group, Distribution, Fund Services, Market Making, Production /Market Operations, Business Management Clients & Markets	Stv. Vorsitzender des Vorstands	1 3
Seit 01.03.2025							
Herr		Martin	Zoller	Krefeld	Bankkaufmann Verantwortung: Risk Management & Regulatory Reporting	Risikovorstand	1 0
Generalbevollmächtigter							
Herr		Kai	Göhring	Bad Homburg	Rechtsanwalt Verantwortung: Group Legal & Corporate Finance Office, Group Legal, Special Execution, Credit, Group Accounting, Backoffice, Group Controlling & Data Analytics	Generalbevoll- mächtigter	1 4
Aufsichtsrat							
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion	
Herr		Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats Bis 30.01.2025: Vorsitzender des Aufsichtsrats	0 5
Herr	Dr.	Louis	Hagen	Starnberg	Rechtsanwalt	Seit 30.01.2025: Vorsitzender des Aufsichtsrats Zuvor: Mitglied des Aufsichtsrats	0 2
Herr	Prof. Dr.	Georg	Heni	Freudenstadt	Wirtschaftsprüfer	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	0 4
Herr		Christoph	Mast	Bad Nauheim	Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrats	0 2
Herr		Timon	Hauser	Haimhausen	Arbeitnehmersvertreter, Head of Accounting & Corporate Taxes Baader Bank AG, CFO Baader Helvea Group.	Mitglied des Aufsichtsrats	1 1
Herr		Michael	Frank	Bietigheim- Bissingen	Arbeitnehmersvertreter, Market Making Equities Stuttgart Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0 1

Tabelle EU OVB

Rechtsgrundlage	Zeilen- nummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	(a)	Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 1 „Mandate Leitungsorgane“ auf Seite 6 zu entnehmen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	(b)	Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (ggf. auch risikospezifische und/oder aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	(c)	Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschliche Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Die Vorstandsressorts sind gemäß den regulatorischen Vorgaben in Markt- und Marktfolgebereiche aufgeteilt. Die Verantwortung für die Marktfolgebereiche hat Herr Nico Baader als Vorstandsvorsitzender inne. Die Marktbereiche werden durch Herrn Oliver Riedel als stellvertretender Vorstandsvorsitzender verantwortet.

Seit 01.03.2025 besteht der Vorstand der Baader Bank aus drei Vorständen. Herr Martin Zoller ist als Mitglied des Vorstands verantwortlich für die Bereiche Risk Management & Regulatory Reporting und hat seitdem die Risikocontrolling-Funktion inne.

Herr Kai Göhring ist Generalbevollmächtigter und Chief Financial Officer (CFO) der Baader Bank AG. Herr Kai Göhring hat in dieser Funktion die Verantwortung für die Bereiche Backoffice, Credit & Counterparty Risk Management, Group Accounting, Group Controlling & Data Analytics, Group Legal, Special Execution und damit für wesentliche operative und strategische Themen innerhalb des Hauses inne.

Neben der Änderung im Vorstand zum 01.03.2025 gab es Anfang des Jahres 2025 zudem einen Wechsel in der Person des Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Dr. Louis Hagen hat seit dem 30.01.2025 den Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Schreyer übernommen.

Der Aufsichtsrat tagt, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft, nach der in der Satzung definierten Folge und Anzahl sowie bei Sondersitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikolage in der Baader Bank AG und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Head of Risk Management den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Head of Risk Management den Aufsichtsrat zur

aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostategie der Baader Finanzholding-Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Internen Revision (nach Satzung bzw. Geschäftsordnung), sowie den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder das Operational Risk Committee (ORC) unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat im 3. Quartal 2025 den bisherigen Prüfungsausschuss zu einem Risiko- und Prüfungsausschuss erweitert. Der Einbindung der Risikocontrolling-Funktion sowie der dedizierten Behandlung von risikorelevanten Sachverhalten in diesem delegierten Ausschuss des Aufsichtsrats wird damit Sorge getragen. Die Besetzung des Ausschusses bleibt unverändert, Herr Prof. Dr. Heni ist Vorsitzender, Herr Dr. Hagen sein Stellvertreter sowie Herr Mast Mitglied des Ausschusses.

3.2. Risikomanagement

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Finanzholding-Gruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Infolgedessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an den vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Finanzholding-Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie der Zahlungsfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen die frühzeitige Identifikation, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Finanzholding-Gruppe dar. Hierdurch können kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt eingegangen und existenzgefährdende Risiken soweit möglich vermieden werden.

Die folgende Tabelle EU OVA beschreibt die Risikomanagementziele und –politik gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR:

Rechtsgrundlage	Zeilen-nummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	(a)	<i>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</i> Die Baader Finanzholding-Gruppe verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR. Die strategische Ausrichtung der Baader Finanzholding-Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und interne Größen wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung von wesentlichen Einflussfaktoren unter anderem eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür ist es erforderlich, dass vorab eine Risikoinventur vorgenommen wird, die relevante Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Kernelement der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Finanzholding-Gruppe jederzeit gegeben ist. Die Risikosteuerung in der Baader Finanzholding-Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gruppenweite Risikoinventur, die alle Gesellschaften der Baader Finanzholding-Gruppe einbezieht. Sofern nicht wesentliche Risiken identifiziert werden, werden diese pauschal über einen Puffer berücksichtigt. Der Vorstand begrenzt die Risiken durch die Festlegung eines Risikoappetits. Es wird ein Limitsystem unter anderem aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Sofern es zu einer Überschreitung eines Risikoappetits kommt, wird durch das Risikomanagement ein Eskalationsverfahren angestoßen. Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in der schriftlich fixierten Ordnung für das Risikomanagement dokumentiert, die unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Finanzholding-Gruppe festlegt.

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	(b)	<i>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</i>	Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom CRO ausgeübt und vom Head of Risk Management operativ durchgeführt. Der CRO zeichnet neben seiner Aufgabe als Vorstand der zweiten Verteidigungslinie für Risk Strategy & Management, Data & Risk Management sowie Regulatory Reporting verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation für jede Risikokategorie in der Baader Finanzholding-Gruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt sie über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind. Insbesondere ist die Risikocontrolling-Funktion Mitglied im Risk Management Committee, im Credit Committee, im Operative Risk Committee und nimmt an der Strategiesitzung und den Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO) teil. Sie ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Finanzholding-Gruppe sowie in die Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingebunden.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	(c)	<i>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</i>	Die Baader Finanzholding-Gruppe verfügt über eine umfassende Risikostrategie und ein Risikotragfähigkeitskonzept. Die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung findet mindestens jährlich statt. Die Freigabe der Richtlinien erfolgt durch den Vorstand.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	(d)	<i>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</i>	Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr das Marktpreisrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko identifiziert. Zudem wurde das Projektrisiko als wesentliches Querschnittsrisiko identifiziert. Diese werden in der Baader Finanzholding-Gruppe über ein umfassendes tägliches, monatliches sowie quartalsweises Berichtswesen überwacht und gesteuert. Für diese werden sowohl ein Risiko- als auch ein gestresster Wert berechnet und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Nicht wesentliche Risiken werden unter anderem über einen Puffer abgedeckt. Eine vollständige Berechnung des Risikodeckungspotenzials sowie der Stresstests erfolgen mindestens quartalsweise.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	(e)	<i>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme</i>	Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Finanzholding-Gruppe insbesondere mit Value-at-Risk-Methoden. Diese geben an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 Prozent) nicht überschritten wird. Die einzelnen Risikowerte sowie deren Summe werden entsprechend limitiert und überwacht. Die Risikomessung für das Marktpreisrisiko erfolgt insbesondere im Handelssystem auf täglicher Basis. In diesem werden alle relevanten Handelsgeschäfte unverzüglich erfasst, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechende Limite gerechnet. Darüber hinaus werden weitere spezialisierte Risikocontrollingsysteme zur Quantifizierung und Steuerung eingesetzt. Das Liquiditätsrisikos wird auf monatlicher, das des Operationellen Risikos auf vierteljährlicher Basis bestimmt.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	(f)	<i>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</i>	Liegt eine Überschreitung des festgelegten Risikoappetits vor, so wird dieses über ein System oder ein Prozess erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung an die erste Verteidigungslinie kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risikomanagement. Dieses überwacht die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen des Berichtswesens informiert.

Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	(g)	<i>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen</i> Die Steuerung der Risiken erfolgt über ein System von Limiten und anderen Maßnahmen zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Durch die Anrechnung der Risiken beispielsweise auf das Limit-System wird dem Risikomanagement eine adäquate Überwachung und operative Steuerung ermöglicht. Die Limite werden auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per schriftlich fixierter Ordnung festgelegt. Sie können bei Bedarf angepasst werden. Die Risikotragfähigkeit wird vom Risikomanagement regelmäßig überprüft. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Leitfadens zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in der normativen und der ökonomischen Perspektive. Hierbei sind beide Perspektiven gleichermaßen steuerungsrelevant. Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risikomanagement statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf geändert werden. Um zu gewährleisten, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht um selbst außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Entwicklungen abzudecken, stellt das Risikomanagement die Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle wesentlichen Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber. Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2025 für die Baader Finanzholding-Gruppe festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des schlechtesten Stressszenarios der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war.
---	-----	---

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1. Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Finanzholding-Gruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungskategorie erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der Eigenmittel:

		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.409.896,86	
	davon: Stammkapital GmbH	800.000,00	(c)
	davon: Kapitalrücklage	9.609.896,86	(d)
2	Einbehaltene Gewinne	189.004.639,62	(e)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	87.361.000,00	(b)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	28.539.457,34	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	315.314.993,82	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-115.919,89	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22.946.517,98	(a)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-84.744,65
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23.147.182,52
29	Hartes Kernkapital (CET1)	292.167.811,30

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	6.530.730,76
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	6.530.730,76
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	6.530.730,76
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	298.698.542,06

Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	7.689.275,83
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoanpassungen	4.281.194,31
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	11.970.470,14
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
58	Ergänzungskapital (T2)	11.970.470,14
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	310.669.012,20
60	Gesamtrisikobetrag	1.154.054.798,32

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	25,32
62	Kernkapitalquote	25,88
63	Gesamtkapitalquote	26,92
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,15
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,67
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	
EU-67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,48
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,52
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.506,48
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.281.194,31
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.281.194,31
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	(g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen aus hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und dem Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital setzt sich aus den Bestandteilen Stammkapital, Kapitalrücklage, Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1), Gewinnrücklage, sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Das Stammkapital der Baader Finanzholding-Gruppe beträgt TEUR 800. Dieses resultiert aus der Stammeinlage der Baader Beteiligungs-GmbH. Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 9.610. Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 189.005 besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen. Die Minderheitsbeteiligungen im harten Kernkapital belaufen sich auf 28.539 TEUR. Der berücksichtigte Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 87.361.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 116 Anwendung. Des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR). Diese betragen zum betrachteten Stichtag TEUR 22.947.

Weiter wurden im Jahr 2025 erstmalig zusätzliches Kernkapital (weitere Minderheitenbeteiligungen nach Art 85 iVm Art 86 CRR) und Ergänzungskapital aus Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie Minderheitenbeteiligungen nach Art 87 iVm Art 88 CRR ausgewiesen.

Dabei betrugen die Minderheitenbeteiligungen des zusätzlichen Kernkapitals TEUR 6.531, die Minderheitenbeteiligungen des Ergänzungskapitals TEUR 7.689 und die Vorsorgereserven des Ergänzungskapitals TEUR 4.281.

Die vorstehend genannten Zahlen spiegeln dabei den Buchungsstand wider, der zur fristgemäßen Erfüllung der Stichtagsmeldung (31.12.2025) vorlag. Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

4.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die nachstehende Tabelle EU CC2 beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2025 (HGB-Konzernabschluss der Baader Bank AG) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2025 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel. Abweichungen entstehen hierbei durch den abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht, sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorschriften zu Wertansatz und Ausweis. Darüber hinaus durch Abweichungen im Buchungsstand.

Die in den Eigenmitteln angesetzte Gewinnrücklage basiert auf dem, zur Erfüllung der COREP Meldeverpflichtungen vorliegenden Konsolidierungskreis (Baader Finanzholding-Gruppe) und weicht entsprechend vom handelsrechtlichen Ansatz (HGB-Konzernabschluss) ab.

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im veröffentlichten Abschluss enthaltenen HGB-Bilanz des Baader Bank Konzerns:

		(a)	(b)	(c)
		HGB-Bilanz in veröffentlichtem Konzern-Abschluss 31.12.2025	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2025	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	29.548.156,56		
2	Forderungen an KI	2.443.230.786,74		
3	Forderungen an Kunden	207.171.001,91		
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	281.956.224,65		
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7,00		
5a	Handelsbestand	107.454.583,18		
6	Beteiligungen	21.920.589,72		
7	Immaterielle Anlagewerte	23.155.402,75	22.946.517,98	(a)
8	Sachanlagen	70.927.774,93		
9	Sonstige Vermögensgegenstände	6.505.883,24		
10	Rechnungsabgrenzungsposten	16.060.044,10		
11	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	26.745.957,56		
Gesamtaktiva		3.234.676.412,34		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber KI	66.687.038,80		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.691.012.464,55		
3	Handelsbestand	19.354.843,19		
4	Sonstige Verbindlichkeiten	48.000.642,48		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	145.488,48		
6	Rückstellungen	89.245.319,59		
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken	87.361.000,00		
8	Eigenkapital	232.869.615,25		
8a)	davon: gezeichnetes Kapital	48.797.311,00	800.000,00	(c)
8b)	davon: Kapitalrücklage	43.445.358,77	9.609.896,86	(d)
8c)	davon: Gewinnrücklagen	115.401.787,99	189.004.639,62	(e)
8d)	davon: Nicht beherrschende Anteile	609.321,66		
8e)	davon: Konzernbilanzgewinn	24.615.835,83		
Gesamtpassiva		3.234.676.412,34		
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	48.797.311,00	0	(c)
Gesamtaktienkapital		48.797.311,00		

5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1. Regulatorische Eigenmittelanforderungen

5.1.1. Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Baader Finanzholding-Gruppe erfolgt im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem einheitlichen Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko nach Teil 3 Titel V der CRR. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) nach dem Standardansatz (Art. 274 ff. CRR).

Die nachfolgende Tabelle EU OV1 gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2025.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge:

		0010	0020	0030
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		(a)	(b)	(c)
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	331.183.661,02	355.636.991,79	26.494.692,88
2	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Standardansatz	331.183.661,02	355.636.991,79	26.494.692,88
3	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	11.535.465,54	5.671.924,43	922.837,24
7	CCR – Davon: Standardansatz	2.990.383,00	5.037.239,92	239.230,64
8	CCR – Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	CCR – Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	8.487.729,03	564.263,97	679.018,32
9	CCR – Davon: Sonstiges CCR	57.353,51	70.420,54	4.588,28
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko			
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)			
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Verbriefung – Davon: SEC-IRBA			
18	Verbriefung – Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA			
19	Verbriefung – Davon: SEC-SA			
EU 19a	Verbriefung – Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	254.185.866,38	216.238.206,00	20.334.869,31
21	Marktrisiko – Davon: Standardansatz			
EU 21a	Marktrisiko – Davon: Standardansatz	254.185.866,38	216.238.206,00	20.334.869,31
22	Marktrisiko – Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	557.149.805,38	318.415.012,88	44.571.984,43
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Betrag unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	8.766,20	35.773,48	701,30
26	Angewandter Output-Floor (in %)			
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Gesamt	1.154.054.798,32	895.962.135,10	92.324.383,87

5.1.2. Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

In Einklang mit Art. 447 CRR sind aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter offenzulegen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist hierzu die Tabelle EU KM1 heranzuziehen, die eine Gegenüberstellung der relevanten Offenlegungszeiträume enthält. Aufgrund jährlicher Offenlegungsverpflichtung erfolgt eine Darstellung des Stichtages 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2024). Somit entfällt eine Darstellung der Spalten 20 bis 40 für die Quartale I bis III in 2025.

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter:

		0010 (a) 31.12.2025	0050 (e) 31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	292.167.811,30	198.949.414,42
2	Kernkapital (T1)	298.698.542,06	198.949.414,42
3	Gesamtkapital	310.669.012,20	198.949.414,42
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.154.054.798,32	895.962.135,10
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	1.154.054.798,32	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,32	22,21
5a	Entfällt		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,32	
6	Kernkapitalquote (%)	25,88	22,21
6a	Entfällt		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,88	
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,92	22,21
7a	Entfällt		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	26,92	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,40	3,90
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,48	2,19
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,30	2,93
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote)(%)	12,40	11,90

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,67	0,67
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,17	3,17
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (%)	15,57	15,07
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,52	10,31
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.257.071.718,01	4.856.994.407,40
14	Verschuldungsquote (%)	8,44	4,10
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.350.807.496,60	2.964.622.051,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.056.811.322,95	905.121.460,53
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	324.259.405,36	269.723.800,63
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	732.551.917,59	635.397.659,91
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	460,69	470,06
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.577.462.037,11	3.904.960.821,36
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	555.454.516,43	544.332.326,28
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	464,03	717,39

5.2. Adressrisiko

5.2.1. Strategie und Risikomanagement des Adressrisikos

Unter dem Adressrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass bestehende Zahlungsverpflichtungen seitens der Kontrahenten ganz oder teilweise uneinbringlich (Ausfallrisiko) werden oder sich die Bonität des Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko).

Eine Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik für die Kreditrisiken gemäß Art. 435 Abs. 1 findet sich in nachfolgender Tabelle EU CRA.

Tabelle EU CRA

Zeilennummer	Qualitative Angaben
(a)	In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Adressrisiko des Instituts besteht. Die Risikostrategie des Adressrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe. Die Strategien werden mindestens einmal pro Jahr überprüft und aktualisiert. Unter dem Adressrisiko versteht der Baader Bank Konzern allgemein die Gefahr, dass gegenüber der Baader Bank bestehende Zahlungsverpflichtungen seitens der Kontrahenten ganz oder teilweise uneinbringlich (Ausfallrisiko) werden oder sich die Bonität des Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko). Der Baader Bank Konzern unterscheidet hinsichtlich der Adressrisiken unter anderem zwischen den Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken. Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um Barmittel, börsennotierte Wertpapiere oder Bankgarantien, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Ein Risiko resultiert hierbei aus unbesicherten Überziehungen bzw. einem sich bspw. Aus Marktbewegungen ergebenden unbesicherten Anteil der Kredite zum Stichtag. Das Kreditrisiko im engeren Sinne beschreibt die Gefahr des Ausfalls oder Wertverlustes einer Risikoposition im klassischen Kundengeschäft, d.h. bei Darlehen, Kontokorrentkrediten oder Ähnlichem. Für die Baader Finanzholding-Gruppe tritt darüber hinaus beim Derivatehandel ein Kontrahentenrisiko –durch den potenziellen Ausfall eines professionellen Kontrahenten im Rahmen eines Derivategeschäftes– auf. In diesem Kontext kann die Notwendigkeit für ersatzweises Geschäft entstehen, was als Wiedereindeckungsrisiken bezeichnet wird. Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. dem Ausfall des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert. Das Kreditrisiko aus Verbriefungen bezeichnet die Gefahr des Ausfalls oder des Wertverlustes einer Verbriefung. Hierunter können verbrieft Derivate oder Pfandbriefe fallen.
(b)	Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert. Für die Gewährleistung einer adäquaten Überwachung sind entsprechende Prozesse in der Baader Finanzholding-Gruppe aufgesetzt. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressrisiko bei einem noch unbekannten Kontrahenten einzugehen, so muss ein Onboarding durchlaufen und ein Limit beantragt werden. Bei den Adressrisiken wird zur Risikobegrenzung das Risikopotenzial anhand des vom Vorstand bereitgestellten Risikokapitals limitiert und überwacht. Mittels externer Ratings werden Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmt. Zudem werden sowohl die Verlustquote als auch die zugehörige Exposition und weitere risikorelevante Parameter bestimmt. Die Adressrisiken werden durch ein Value at Risk (VaR)-Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen gemessen (CreditMetrics), für die Subkategorie Kontrahentenrisiken (den Ausfall der Kunden mit Derivatehandel im Zusammenhang mit den potenziellen zukünftigen Marginanforderungen) kommt zusätzlich noch ein Modell basierend auf einem Loss Distribution Approach (LDA) zum Einsatz, um auf dieser Basis den Credit-VaR zu bestimmen. Kommt es zu einer Überschreitung des Limits für Adressrisiko, so wird der zugehörige Prozess zur Überschreitung eines Limits aktiviert, in dessen Rahmen der Vorstand informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen beschlossen werden können. Die einzeln ermittelten Risikowerte werden entsprechend zu einem Gesamtrisiko aggregiert, welches das vom Vorstand für Adressrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten darf. Das Limit für das Adressrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimits und der Risikotragfähigkeit mindestens jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt. Zusätzlich sind zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Strukturlimits bzgl. Einzeladressen, Bonitäten, Branchen und Ländern implementiert. Diese werden überwacht und im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand gemeldet. Im Jahr 2025 stieg das Adressrisiko der Baader Bank aufgrund der Umstellung des Modells zur Adressrisiko-Messung. Im Wesentlichen ist der Anstieg des Kreditrisikos auf die Berücksichtigung von Portfolioeffekten und die hypothetische Inanspruchnahme von bisher ungezogenen Kreditlinien zurückzuführen. Mitigierende Effekte waren vor allem der Abgang eines großen Kunden und des Kooperationspartners Scalable, die zu einer wesentlichen Reduzierung der Privatkunden geführt hat, des Weiteren kam es durch das jährliche Ratingupdate per 13. November weiterhin zu einer durchschnittliche Ratingverbesserung um 7% für Privatkunden, die das Risiko zusätzlich reduziert. Unterjährig kam es Anfang April 2025 zu kurzfristigen Überziehungen des Adressrisikolimits sowohl auf Ebene der Finanzholding als auch der Baader Bank AG. Dies war bedingt durch das stark erhöhte Handelsaufkommen und einen Ausfall der Dispositionssysteme eines externen Dienstleisters infolge der amerikanischen Zollpolitik. Es war stets ausreichend Gesamtrisikodeckungsmasse vorhanden.

(c)	<i>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</i> Verweis auf Tabelle EU OVA Zeilennummer (b)
(d)	<i>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</i> Ergänzend zu den Ausführungen unter Zeilennummer a) sind die Zuständigkeiten im Kreditrisikomanagement nach dem Three-Lines-of-Defense Modell aufgebaut. Die Geschäftsanbahnung erfolgt durch den Marktbereich. Nach einem 2. Votum durch die Kreditabteilung und die Überwachung der Einzelengagements erfolgt im Risikocontrolling die Überwachung im Portfolio-Kontext. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision ausgefüllt.

5.2.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Adressenausfallrisikos

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz, kommen für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings zum Ansatz.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden darüber hinaus die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiko unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.3. Marktpreisrisiko

5.3.1. Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Die Tabelle EU MRA beschreibt die Ziele und Politik des Marktrisikomanagements gemäß Art. 435 Abs. 1.

Tabelle EU MRA

Zeilen-nummer	Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
(a)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen: - eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse - eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen	Allgemein versteht die Baader Finanzholding-Gruppe unter Marktpreisrisiken die Gefahr, die sich durch Veränderungen des Marktwertes oder anderer preisbildender Faktoren ergibt. Dabei unterscheidet die Baader Finanzholding-Gruppe das Kursrisiko, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risiko, Währungsrisiko, Optionsrisiko und das Marktpreisrisiko aus Warengeschäften. Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der allgemeinen Preisänderung von Aktien oder Indexprodukten. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzinsinduzierten Veränderung des Barwertes eines zinssensitiven Finanzinstruments. Das Credit Spread Risiko dagegen stellt das Risiko einer Barwertveränderung aufgrund von veränderten Credit Spreads eines darauf sensitiv reagierend Finanzinstruments dar. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Zinsänderungsrisiko sowie dem Credit Spread Risiko im Anlagebuch zu, das neben barwertigen auch periodische bzw. ertrags-orientierte Risiken umfasst. Unter dem Währungsrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse. Das Optionsrisiko umfasst das Verlustpotenzial aus Optionen. Daneben erfolgt eine Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos im Marktpreisrisiko durch die im Modell jeweils unterstellten Haltedauern. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten beeinträchtigt sind. Die Risikostrategie zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe. Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel des Instituts, insbesondere den Einheiten des Market Making, des Vorstandes und dem Bereich Treasury, nicht jedoch aus dem Vermittlungsgeschäft. Die operative Steuerung der Marktpreisrisiken nebst Risikominderung erfolgt in den verantwortlichen Handelseinheiten, die Überwachung, Messung und Kommunikation obliegt dem Risikomanagement der Bank.
(b)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	Die Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe sowie weiterführende Richtlinien obliegen mindestens einer jährlichen Überarbeitung hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und des Risikoappetits der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Für die Gewährleistung einer adäquaten Überwachung sind entsprechende Prozesse in der Baader Finanzholding-Gruppe aufgesetzt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Geschäftseinheiten auf die jeweiligen Marktpreisrisikolimits angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Markteinheiten obliegt dem Vorstand. Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikomanagements an die verantwortlichen Vorstände und im Rahmen des täglichen Konzernrisikoberichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Marktbereich und dem Risikomanagement mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend im Risikomanagement überwacht.
(c)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	Die Marktpreisrisiken des Handelsbuches werden durch ein Value at Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Bank gemessen. Dabei wird der VaR bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99,9% für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Die Bemessung sowie Überwachung der Limit-Auslastungen erfolgt sowohl in Übernacht-Berechnungszyklen als auch auf untertägiger Basis. Die Risiken im Anlagebuch werden ebenfalls in einem VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation berechnet. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Monatsultimo. Eine konsolidierte Meldung der Marktpreisrisiken erfolgt im Zuge des täglichen Konzernrisiko-Reportings sowie den monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattungen an den Vorstand der Bank. Daneben erfolgt regelmäßig ein umfassendes Stress Testing, im Zuge dessen Marktpreisrisiken auf Basis von historischen und hypothetischen Szenarien bemessen werden.

5.3.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.4. Operationelles Risiko

5.4.1. Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, entstehen.

Die folgende Tabelle EU ORA enthält die qualitativen Angaben zum operationellen Risiko und beschreibt die Risikomanagementziele und -politik.

Tabelle EU ORA

Rechtsgrundlage	Zeilen-nummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	(a)	Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird im Rahmen des Risikoinventurprozesses vorgenommen. In der Risikoinventur für 2026 wurde das Querschnittsrisiko Projektrisiko wesentlich. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse münden in der einer Ableitung von hypothetischen OpRisk Szenarien, die für die Quantifizierung des Risikos von Bedeutung sind. Eingetretene Schäden aus operationellen Risiken werden gemeldet und in eine Schadenfalldatenbank aufgenommen, hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung Schadensfälle werden grundsätzlich hinsichtlich ihrer Ursachen und etwaiger Maßnahmen analysiert, wesentliche Schadensfälle und Muster von Schadensfällen werden dem Baader Sicherheitskomitee vorgelegt. Der Ausschuss dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen und beschäftigt sich in regelmäßigen Sitzungen mit dem OpRisk. Er hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand. Der Vorstand wird über bedeutende Schadensfälle informiert. Mit dem Ende des Jahres 2025 wird das quartärllich tagende Sicherheitskomitee durch ein monatliches Operative Risk Committee ersetzt. Die Schadensfälle dienen zusammen mit den hypothetischen Szenarien für operationelle Risiken der Berechnung des OpRisk VaR, welcher durch eine Limitsystematik begrenzt und regelmäßig an den Vorstand gemeldet wird. Die Quantifizierung des operationellen Risikos orientiert sich an einem Loss Distribution Approach, wonach die Parameter Schadenshöhe sowie Schadenshäufigkeit auf Basis statistischer Methoden geschätzt werden, um eine Verlustverteilung zu ermitteln. Dabei wird angenommen, dass die Schadenshöhe lognormalverteilt ist, die Schadensanzahl einem Poisson-Prozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadensverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den Verlust das 99,9 %-Quantil mit einem Risikohorizont von einem Jahr angenommen. Die Ermittlung der Datenbasis erfolgt quartalsweise anhand historisch beobachteter Schäden ergänzt um Szenarien, welche bisher noch nicht in der Schadenfalldatenbank berücksichtigte, jedoch plausibel mögliche Risiken im Baader Bank Konzern darstellen. Dies schließt unter anderem Risiken aus fehlerhaften Prozessen, aus Datenverarbeitungsrisiken und auch Projektrisiken mit ein. Der VaR im operationellen Risiko ist leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr, wohingegen die tatsächlich eingetretene Schadenssumme gesunken ist. Zum Stand Q4/25 wurden 38 hypothetische Szenarien definiert, die die relevanten Bereiche gemäß der Risikoinventur der Baader Bank abdecken und in die OpVaR-Berechnung eingehen, d. h. im Vorjahresvergleich sind 23 neue Szenarien ergänzt worden, insbesondere um die Bereiche Auslagerungs-, IT- und Projektrisiken abzudecken. Darüber hinaus war das zur Verfügung gestellte Risikokapital zu jeder Zeit ausreichend.
Artikel 446 CRR	(b)	<i>Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen.</i> Die regulatorische Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem einheitlichen Standardansatz gemäß CRR Art. 312ff ermittelt.
Artikel 446 CRR	(c)	<i>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) (falls zutreffend)</i> Nicht zutreffend
Artikel 454 CRR	(d)	<i>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)</i> Nicht zutreffend

5.4.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem einheitlichen Standardansatz CRR Art. 312 ff ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.5. Liquiditätsrisiko

5.5.1. Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne definiert die Gefahr, dass ein Institut nicht mehr uneingeschränkt seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Die folgende Tabelle EU LIQA beschreibt die qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Tabelle EU LIQA

Zeilennummer	Qualitative Angaben
(a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	Die Steuerung des Liquiditätsrisikos zielt auf die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Instituts. Neben der Risikostrategie regeln weitere Elemente der schriftlich fixierten Ordnung die Steuerung des Liquiditätsrisikos, insbesondere der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Weitere Richtlinien sind unter anderem der Liquiditätsnotfallplan, die Asset Liability Committee (ALCO) Anlagerichtlinie sowie die weiteren SfOs des Bereichs Treasury und Risikomanagement. Sowohl die Kapital- als auch die Zinsbindung werden stark beschränkt, um so Liquiditätsrisiken zu vermeiden.
(b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	Die Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Zwischen den Marktbereichen, dem Bereich Treasury und dem Bereich Backoffice ist eine enge Abstimmung vorgesehen, um die täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen zu koordinieren. Zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Baader Finanzholding-Gruppe bestehen Kreditlinien und die Teilnahme am GC-Pooling-Markt. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne der Baader Finanzholding-Gruppe ist das Risikomanagement verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Zur Steuerung und Überwachung der kurzfristigen Liquiditätslage und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist ein Limitsystem für die Marktbereiche eingerichtet, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Markteinheit limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine untertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR durch den Bereich Treasury. Daneben erfolgt auf vierteljährlicher Basis die Ermittlung und Überwachung der NSFR (Net Stable Funding Ratio). Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert. Aufgrund der Art der Ausprägung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne ist eine Begrenzung dieses Risikos durch Risikodeckungspotenzial nicht möglich und somit eine Quantifizierung nicht zielführend.
(c) Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	Die operative Steuerung der Liquidität, sowie das Liquiditätsrisikomanagements erfolgen zentral auf Ebene der Baader Bank AG.
(d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	Der tägliche Konzernrisikoreport der Baader Bank umfasst wesentliche Liquiditätsrisikorelevante Kennzahlen, insbesondere LCR und NSFR. Darüber hinaus werden noch wesentliche auf die Liquidität wirkende Bilanzpositionen ausgewiesen. In einem monatlichen Turnus werden die Liquiditätsstresstests berechnet und im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Hierzu werden zukünftig zu erwartenden Cashflows (In- wie Outflow) in einer Liquiditätsablaufbilanz (LAB) dargestellt und dem Liquiditätsdeckungspotential (LDP) gegenübergestellt.
(e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Die Steuerung inkl. Risikominderung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Einklang mit den oben aufgeführten Richtlinien des Instituts. Die Basis- sowie die Reserveliquidität, welche zusammen als Liquiditätspuffer zu verstehen sind, dienen der Reduzierung des Liquiditätsrisiko. Durch beide Größen werden Beträge definiert, die in Form von Barmitteln bzw. High-Quality Liquid Assets (HQLA) vorgehalten werden müssen.
(f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	Die Liquiditätsnotfallplanung ist wesentliche Komponente der Richtlinien des Bereichs Treasury und enthält einen Katalog an Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquiditätsverpflichtungen der Baader Bank.
(g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Die oben genannte Gegenüberstellung der LAB und dem LDP erfolgt in vier unterschiedlichen Szenarien. Im Normal-Case-Szenario gelten die übergreifenden volkswirtschaftlichen Planprämissen und die Bank ist in der Lage ihre Liquidität planmäßig zu steuern. Das institutseigene Stressszenario bildet interne Krisen, welche in Summe bspw. zu stark erhöhten Liquiditätsabflüssen führen, ab. Das marktweite Stressszenario hingegen zeigt die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Baader Bank durch exogene Einflüsse. Die beiden genannten Stressszenarien bilden die Basis des kombinierten Szenarios, welches die jeweils schlechtesten Parameter für die Baader Bank kombiniert.

(h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Sämtliche interne Richtlinien – in diesem Fall die ILAAP-Richtlinie – werden vom Vorstand verabschiedet. Der Vorstand wird regelmäßig im Zuge der Risikoberichterstattung über die aktuelle Liquiditätssituation der Baader Bank informiert. Die wesentlichen Berichte werden darüber hinaus vom Risikovorstand freigegeben.
(i) Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträger einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken	Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe. Ende 2025 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank überarbeitet. Die Überprüfung, ob die Liquiditätssituation ausreichend und entsprechend innerhalb der definierten Limite ist, erfolgt im Risikomanagement. Der als Basis- und Reserveliquidität definierte Liquiditätspuffer muss aus Zentralbankguthaben sowie zentralbankfähigen HQLA bestehen. Der Bestand wird laufend im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomanagements überwacht und dient u.a. der Sicherstellung regulatorischer Anforderungen (LCR, NSFR) und interner Stressszenarien.

5.5.2. Regulatorische Liquiditätsanforderungen: LCR und NSFR

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettozahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Darüber hinaus wurde vom Baseler Ausschuss die Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt, um Mindestanforderungen für strukturelle Veränderungen des Liquiditätsrisikoprofils der Banken zu etablieren. Im Gegensatz zur LCR wird mit dieser Messgröße ein Mindestbetrag stabiler Refinanzierung über einen Zeithorizont von einem Jahr festgelegt, der den Liquiditätseigenschaften dieser Geschäfte entsprechend Rechnung trägt. Die Kennziffer ist erfüllt, wenn der Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist als der Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft. Dabei werden die Refinanzierungsquellen mit unterschiedlichen Verfügbarkeits- / Stabilitätsfaktoren gewichtet (Available Stable Funding Faktoren), die in Abhängigkeit von der Stabilität der Passiva gegeben sind. Der Bedarf an Refinanzierung wird ebenfalls mit Faktoren (Required Stable Funding Faktoren) gewichtet, die in Abhängigkeit der Aktiva vorgegeben sind.

Für die Darstellung der für den Offenlegungszeitraum relevanten LCR- und NSFR-Quoten verweisen wir auf die Angaben im Rahmen der Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR, unter dem Gliederungspunkt 5.1.2.

6. Vergütungsbericht gem. Art. 450 (1) CRR

6.1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die Baader Finanzholding-Gruppe unterliegt dem Anwendungsbereich EU-weiter und nationaler Anforderungen an die Angemessenheit ihrer Vergütungssysteme. Neben den vergütungsbezogenen Vorschriften der EU-Capital Requirements Regulation (CRR)² hat die Baader Bank Finanzholding-Gruppe insbesondere ausgewählte Vorschriften des Kreditwesengesetzes (§§ 1 Abs. 21, 25a, 25d und 45 KWG)³ sowie der Instituts-Vergütungsverordnung (§§ 3 bis 16 und 27 InstitutsVergV)⁴ anzuwenden. Für ausländische Standorte können weitere lokale Vorschriften zur Anwendung kommen. Im Rahmen der Anforderungen an die Offenlegung hat die Baader Finanzholding-Gruppe jährlich vorgegebene Angaben zu ihrer Vergütungspolitik zu veröffentlichen:

Für die Personen, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der Holding beeinflussen (Risk Taker) richtet sich der Umfang der Vergütungsangaben nach Art. 433c CRR i. V. Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR⁵. Zusätzlich hat die Baader Bank AG als nicht-bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c KWG kumulierte quantitative Vergütungsangaben für alle Mitarbeiter der Baader Finanzholding offenzulegen (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV).

Als Institut erfüllt die Baader Bank AG ihre Offenlegungsanforderungen auf Finanzholdingebene (§ 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV), d. h. für den Berichtszeitraum inklusive der Vergütungsangaben für die Baader Bank AG selbst sowie die Tochterunternehmen Baader Helvea AG, Baader & Heins Capital Management AG und Selan Holding GmbH.

Mit diesem Vergütungsbericht legt die Baader Finanzholding-Gruppe ihre Vergütungsangaben für 2025 offen.

6.2. Vergütungsstrategie und -systeme

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Finanzholding-Gruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung dar. Die diesbezügliche geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung ist in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes⁶.

Die Vergütungsstrategie knüpft an der vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie an und stellt den Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme dar. Sie beschreibt den inhaltlichen Zusammenhang von gewollter Geschäfts- und Risikostrategie und dem Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zu deren erfolgreicher Umsetzung liefern. Die angewandten Vergütungsparameter berücksichtigen die eingegangenen Risiken angemessen. Etwaige negative Erfolgsbeiträge, Fehlverhalten oder das Eingehen hoher Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Bemessung der variablen Vergütung berücksichtigt und reduzieren die Höhe des Auszahlungsbetrags.

Die Vergütungsstrategie legt Grundsätze fest für angemessene, transparente, geschlechtsneutrale und auf eine nachhaltige Entwicklung der Baader Finanzholding-Gruppe ausgerichtete Vergütungssysteme. Die Baader Bank AG wirkt im Rahmen der Unternehmens-Governance auf die Umsetzung und Einhaltung der Vergütungsstrategie in der Finanzholding hin.

² EU-Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/1215.

³ Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. März 2026 (BGBl. I 2026 Nr. 81).

⁴ Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4270), zuletzt geändert durch Art. 11 und 12 des Gesetzes vom 25. März 2026 (BGBl. I 2026 Nr. 81).

⁵ Die Baader Bank AG erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung gemäß CRR als (nicht-börsennotiertes) anderes Institut. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich damit aus Art. 433c CRR.

⁶ Weitere Details siehe Kapitel 2. Risikomanagementziele und -politik der Baader Bank Institutsgruppe

Sofern die Vergütungssysteme variable Vergütungselemente vorsehen, sind diese so ausgestaltet, dass zwar die Erreichung der angestrebten Ziele incentiviert wird, aber unangemessene Risikoanreize ausgeschlossen sind und lediglich nachhaltige

Erfolgs- und Leistungsgrundlagen zur variablen Incentivierung herangezogen werden. Die variable Vergütung in der Baader Finanzholding-Gruppe ist leistungs- und marktorientiert ausgestaltet und erfüllt die regulatorischen Anforderungen.

Voraussetzung für die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütungsbeträge sind aufsichtsrechtlich definierte finanzwirtschaftliche Voraussetzungen für Baader Finanzholding-Gruppe (§ 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 5a WG i. V. § 7 InstitutsVergV). Die Mitarbeiter sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung des gewährten Erfolgsbonus einzuschränken oder aufzuheben. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die Compliance-Funktion geprüft.

6.3. Vergütungs-Governance

Für die Festlegung der Vergütungspolitik insgesamt sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Festlegung von Vergütungsbeträgen bestehen klare Zuständigkeiten:

Die Aufsichtsräte der Institute der Holding entscheiden über das Vergütungssystem sowie die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands. Zu diesem Zwecke hat der Aufsichtsrat der Baader Bank AG einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Darüber hinaus überwachen sie die Auswirkungen sämtlicher Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Baader Finanzholding-Gruppe. In diesem Rahmen hat der Aufsichtsrat der Baader Bank AG sich im Jahr 2025, vertreten durch den Vergütungskontrollausschuss, in drei Sitzungen mit Vergütungsthemen befasst.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Die Grundsätze des Mitarbeiter-Vergütungssystems sind im internen Weisungssystem fixiert und werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens jährlich über die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme sowie die durchgeführte Überprüfung der Konformität mit unternehmensstrategischen und regulatorischen Anforderungen. Für 2025 hat die durchgeführte Angemessenheitsprüfung die Konformität der Vergütungssysteme bestätigt.

Die internen Kontrolleinheiten sowie der Bereich HR & Corporate Services sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen in die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme eingebunden. Hierzu hat die Baader Bank AG ein internes Vergütungsgremium unter dem Vorsitz des Leiters von HR & Corporate Services eingerichtet. Das Vergütungsgremium hat sich in 2025 insbesondere mit der Angemessenheitsprüfung (§ 12 InstitutsVergV) sowie der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung durch den Vorstand (§ 7 Abs. 1 InstitutsVergV) beschäftigt.

In den Instituten der Baader Finanzholding-Gruppe richtet sich die Verantwortung für die Vergütungssysteme nach den jeweiligen gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Zur fachlichen Unterstützung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen arbeitet der Bereich HR & Corporate Services der Baader Bank AG fallweise mit der Vergütungsberatung compgovernance zusammen.

6.4. Risk Taker

Die Baader Bank AG ist ein nicht-bedeutendes Institut i. S. § 1 Abs. 3c KWG. Mit dem Inkrafttreten des so genannten Risikoreduzierungsgesetzes vom 14. Dezember 2020 hat sie ab 2021 begonnen, Mitarbeiter zu ermitteln, deren Tätigkeit Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat (Risk Taker).

Der Kriterienkatalog für die Ermittlung der Risk Taker ergibt sich aus § 1 Abs. 21 KWG i. V. § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG. Neben der ausgeübten Funktion und der hierarchischen Einordnung wird auch die Höhe der individuellen Gesamtvergütung berücksichtigt. Die Ermittlung wird jährlich durch den Bereich HR & Corporate Services für die gesamte Baader Finanzholding-Gruppe aktualisiert. Der Prozess und die Durchführung sind im internen Weisungssystem (SfO) der Baader Bank AG dokumentiert.

In der Baader Finanzholding-Gruppe wurden für 2025 insgesamt 56 Personen als Risk Taker eingestuft. Davon sind 23 Mitglieder der jeweiligen Aufsichts- und Geschäftsleitungsgremien identifiziert. Die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV an die Risk Taker-Vergütung sind nicht anzuwenden.

Während für den Aufsichtsrat und den Vorstand eigene Vergütungssysteme bestehen, finden auf die Mitarbeiter grundsätzlich einheitliche Vergütungssysteme Anwendung, d. h. ohne Besonderheiten für Risk Taker.

6.5. Vergütung Aufsichtsrat

Die Vorsitzenden und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Baader Bank AG und deren Tochtergesellschaften erhalten für Ihre Tätigkeit in der Baader Bank AG eine ausschließlich fixe Vergütung, deren Höhe die jeweilige Rolle im Gremium reflektiert.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Geschäftsbericht veröffentlicht.

6.6. Vergütungssystem Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand orientiert sich an der Größe und Geschäftstätigkeit der jeweiligen Institute der Baader Finanzholding-Gruppe, deren finanzieller und wirtschaftlicher Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Die Gesamtvergütung des Vorstands ist anforderungs- und leistungsorientiert und berücksichtigt die Aufgaben und den Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich neben dem Festgehalt aus einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung, Leistungen zur Altersvorsorge und ggf. einem Dienstwagen zusammen. Zusätzlich kann der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen einen Sonderbonus gewähren.

Die Höhe der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr kann im Verhältnis zur fixen Vergütung gemäß Beschluss der Hauptversammlung maximal 200 % betragen. Sie besteht bei der Baader Bank AG aus einer kurzfristigen (Short Term Incentive) und einer langfristigen (Long Term Incentive) Komponente:

- Die Höhe des Short Term Incentive richtet sich nach dem nachhaltigen Erfolg der Baader Bank Institutsgruppe im Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 60 % nach Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung. Die restlichen 40 % werden anteilig in den nächsten beiden Jahren abhängig von definierten Ergebnis- und Risikoparametern ausgezahlt.
- Über die Gewährung eines Long Term Incentive beschließt der Aufsichtsrat jährlich neu. Seine Höhe ist abhängig von der mittelfristigen Entwicklung festgelegter Performance-Kennziffern (z. B. Entwicklung der CET 1-Quote, operativer Cash-Flow und Aktienkurs). Die Laufzeit eines LTIP beträgt drei Jahre.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands werden im Geschäftsbericht veröffentlicht.

6.7. Vergütungssystem Mitarbeiter

Führungskräfte und Mitarbeiter unterhalb des Vorstands erhalten eine fixe Grundvergütung, deren Höhe sich nach den Anforderungen der ausgeübten Funktion und der marktüblichen Vergütung richtet. Die Überprüfung der zu Grunde liegenden Stellenbewertungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der jährlichen Personalplanung. Führungskräfte in besonderer Funktion können einen Dienstwagen zu marktüblichen Bedingungen erhalten. Darüber hinaus kann die Bank in Einzelfällen besondere Vergütungselemente gewähren:

Zulagen in Form von Funktions- oder Auslandszulagen honorieren die Übernahme besonderer Aufgaben oder dauerhafter Mehrbelastungen. Die Gewährung und Bemessung erfolgen in vergleichbaren Fällen ermessensunabhängig an alle betroffenen Mitarbeiter auf Grundlage einer einheitlichen institutsweiten Regelung.

Abfindungen sind Vergütungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Bank hat als Teil ihrer Organisationsrichtlinien materielle Grundsätze für die Festsetzung von Abfindungen und ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen festgelegt.

Garantierte variable Vergütungen können nur bei Neueintritten für das erste Jahr der Beschäftigung gewährt werden.

In begründeten Einzelfällen gewährt die Bank Antrittsprämien, Halteprämien zur Bindung von besonders erfolgskritischen Mitarbeitern sowie unterjährige Leistungsanerkennungsprämien. Antritts-, Halte- und Leistungsanerkennungsprämien werden in die Prüfung gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung einbezogen. Unterjährige Auszahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer positiven Bonuspool-Festsetzung am Ende des Geschäftsjahres.

6.7.1. Grundsätze für den variablen Erfolgsbonus

Zusätzlich zur fixen Vergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Die Bedingungen für die Gewährung einer variablen Vergütung sind bei jedem Mitarbeiter arbeitsvertraglich vereinbart. So legt die Baader Bank AG die Bedingungen hierfür im jährlichen Bonusplan fest. Für den Erfolgsbonus kommen je nach Ansiedlung des Mitarbeiters in der Organisation (Verwaltung oder Profit-Center) unterschiedliche Modelle zur Anwendung.

Grundlage für die Bemessung des Erfolgsbonus sind nachhaltige Erfolgsbeiträge auf den Ebenen Bank, Organisationseinheit und Mitarbeiter. Die Festsetzung der individuellen Erfolgsboni erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Hierbei werden insbesondere Kriterien wie persönlicher Ergebnisbeitrag und Erfolg der Bank bzw. der Organisationseinheit, Teameinsatz, Erledigung von Sonderaufgaben, sowie Mitwirkung bei Projekten, berücksichtigt.

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung als Teil des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der Jahres- und Kapitalpufferplanung zur Einhaltung zukünftiger Eigenkapitalanforderungen.

Die Höhe des Erfolgsbonus ermittelt sich aufgrund der Erreichung der maßgeblichen Erfolgsziele entsprechend der von der Bank für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Bedingungen.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen im Kundengeschäft berücksichtigt die Erfolgsmessung für den Erfolgsbonus bei relevanten Personen i. S. der Mindestanforderung an Compliance (MaComp, BT 8) nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Kriterien.

Die gesamte individuelle variable Vergütung in einem Jahr für in Profit-Center beschäftigte Mitarbeiter ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung in ihrer Höhe auf maximal 200% der fixen Vergütung begrenzt.

Die Auszahlung des Erfolgsbonus erfolgt spätestens zwei Monate nachdem der Jahresabschluss der Bank für das betreffende Geschäftsjahr festgestellt wurde und die Bank die Bonusverteilung ermittelt und dem Mitarbeiter mitgeteilt hat.

Die gesamte individuelle variable Vergütung in einem Jahr ist in ihrer Höhe auf maximal 100% der fixen Vergütung begrenzt.

6.7.2. Besonderheiten für Mitarbeiter

Sofern Mitarbeiter in Kontrolleinheiten tätig sind, werden die besonderen Vergütungsanforderungen zur Vermeidung von Interessenskollisionen nach § 9 InstitutsVergV und MaComp, BT 8 berücksichtigt (z. B. kein Gleichlauf der Vergütungsparameter, Schwerpunkt auf der fixen Vergütung).

6.7.3. Andere Institute der Baader Finanzholding-Gruppe

Innerhalb der Baader Finanzholding-Gruppe ist die Baader Bank AG auch für die Umsetzung der Vergütungsstrategie und der relevanten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen verantwortlich. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden von den Tochterunternehmen auf der Grundlage von schriftlich fixierten Weisungen angewandt.

Abweichende Regelungen sind nur unter besonderen Voraussetzungen möglich (z. B. bei besonderen geschäftlichen Ausrichtungen, abweichenden Marktnuancen in der Vergütung oder abweichenden gesetzlichen / bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen) und erfordern entsprechende Befassungen im Rahmen der festgelegten Vergütungs-Governance (z. B. Aufsichtsgremium des Tochterunternehmens, Vorstand der Baader Bank AG, interner Vergütungsausschuss).

6.8. Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Artikel 450, Abs. 1 lit. a bis d der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, veröffentlicht die Baader Finanzholding-Gruppe weitere quantitative Vergütungskennziffern (Artikel 450, Abs. 1 lit. h bis k der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Dabei hat die Baader Finanzholding-Gruppe die Vorgaben des Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 hinsichtlich der offenzulegenden Inhalte und deren Darstellung anzuwenden.

Darüber hinaus werden zusammengefasste quantitative Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitern veröffentlicht (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV).

Die Vergütungsangaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 (alle Angaben in T€) für die gesamte Baader Finanzholding-Gruppe.

6.8.1. Quantitative Vergütungsangaben für Risk Taker

- Für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütungen:

Tabelle EU REM 1

			(a)	(b)	(c)	(d)
			Leitungsorgan (Aufsichtsrat)	Leitungsorgan (Vorstand)	Sonst. Mitglieder GL (Direct Reports)	Sonstige Identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	11	33	0
2		Feste Vergütung insgesamt	450	3.622	7.113	0
3		Davon: monetäre Vergütung	450	3.571	6.756	0
4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	51	357	0
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	11	33	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	4.194	5.388	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	4.194	5.388	0
12		Davon: zurückbehalten	0	1.523	0	0
13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		450	7.816	12.501	0

- Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter:

Tabelle EU REM 2

		(a)	(b)	(c)	(d)
		Leitungsorgan (Aufsichtsrat)	Leitungsorgan (Vorstand)	Sonst. Mitglieder GL (Direct Reports)	Sonstige Identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung (Gesamtbetrag)					
1	Gewährte garantierte Vergütung (Anzahl Mitarbeiter)	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung (Gesamtbetrag)	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen (Anzahl Mitarbeiter)	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen (Gesamtbetrag)	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (Anzahl Mitarbeiter)	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (Gesamtbetrag)	0	0	0	0
8	Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: Zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: Höchste Abfindung, die in einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

▪ Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren:

Tabelle EU REM 3

	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: Im GJ zu beziehen	Davon: In nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im GJ bei zurückbehaltenen, im GJ zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im GJ bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des GJ (wie auf Wertänderungen, der auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem GJ gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im GJ tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe, der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan (Aufsichtsrat)								
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan (Vorstand)								
8 Monetäre Vergütung	2.783	2.068	714	0	0	0	2.068	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0

	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: Im GJ zu beziehen	Davon: In nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im GJ bei zurückbehaltenen, im GJ zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im GJ bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des GJ (wie auf Veränderungen, der auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem GJ gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im GJ tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe, der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
13 Sonstige Mitglieder GL (Direct Reports)								
14 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte MA								
20 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	2.783	2.068	714	0	0	0	2.068	0

- Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr:

Tabelle EU REM 4

	(a)
	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 i CRR beziehen (Anzahl)
1	1.000.000 bis unter 1.500.000 Euro
2	1.500.000 bis unter 2.000.000 Euro
3	2.000.000 bis unter 2.500.000 Euro
4	2.500.000 bis unter 3.000.000 Euro
5	3.000.000 bis unter 3.500.000 Euro
6	3.500.000 bis unter 4.000.000 Euro
7	4.000.000 bis unter 4.500.000 Euro
8	4.500.000 bis unter 5.000.000 Euro

- Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung:

Tabelle EU REM 5

	(a)	(b)	(c)	(d) bis (i)	(j)
	Vergütung Leitungsorgan			Alle	
	Leitungsorgan (Aufsichtsrat)	Leitungsorgan (Vorstand)	Gesamtsumme Leitungsorgan	Geschäfts- bereiche	Gesamt- summe
1 Gesamtzahl der identifizierten Mitarbeiter					56
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	12	11	23		
3 Davon: Sonstige Mitglieder GL (Direct Reports)				33	
4 Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter				0	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	450	7.816	6.890	12.501	
6 Davon: Variable Vergütung	0	4.194	4.194	5.388	
7 Davon: Feste Vergütung	450	3.622	4.072	7.113	

6.8.2. Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

	Summe
1 Gesamtbetrag aller Vergütungen	98.599
2 Davon: Gesamte feste Vergütung	71.421
3 Davon: Gesamte variable Vergütung	27.177
4 Anzahl Begünstigte variable Vergütung	672

7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Nico Baader
(Vorstandsvorsitzender)



Oliver Riedel
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)



Martin Zoller
(Mitglied des Vorstands)



Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T +49 89 5150 0
communications@baaderbank.de
www.baaderbank.de